6.2

Angaben zu Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Vorbemerkung

Für jede Anlage zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen, ausgenommen für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften, sind die folgenden allgemeinen und weitergehenden Angaben und Angaben zu ausgewählten Anlagenteilen auszuführen.

Die Angaben können **wahlweise** verbal gemäß der nachfolgenden Gliederung

ODER

mit den im ***Anhang*** beigefügten ***Antragsunterlagen als Formularsatz*** erfolgen.

(Anmerkung: Für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften sind die Antragsformulare unter 6.3 zu verwenden.)

Erstellung der Antragsunterlagen *(Zutreffendes ankreuzen)*	
- verbal nach Gliederung	☐
- Antragsunterlagen als Formularsatz (Anhang)	☐

Antragsunterlagen

verbal nach Gliederung

6.2/1	Auflistung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Auflistung der Anlagen, die errichtet oder wesentlich geändert werden sollen
(Angaben sind nicht auszufüllen, wenn Kopien der Anzeige und des Bestätigungsschreibens beigefügt sind)

Lfd. Nr.	Bezeichnung
.....	

Gliederung

Für jede Anlage im Sinne von § 2 SächsVAwS mit einer eigenen laufenden Nummer aus 6.2/1 sind die Angaben nach den folgenden Fragestellungen je nach Anlagenart in den aufgeführten Kombinationen zusammenzustellen, so dass für jede Anlage ein zusammenhängender, geordneter Block von Unterlagen entsteht.

Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage (Checkliste) - Nummer 6.2/2

L-Anlage für flüssige Stoffe? Beginn mit 6.2 /3	**LAU-Anlage für feste Stoffe ? Beginn mit 6.2/4**	**A oder U für flüssige Stoffe ? Beginn mit 6.2/5**	**HBV-Anlage? Beginn mit 6.2/6**
		Behälter ? **dann 6.2/3**	Behälter oder Lagern fester Stoffe? **dann 6.2/3 bzw. 6.2/4**
Befülleinrichtungen? **dann 6.2/5**			Befülleinrichtungen? **dann 6.2/5 bzw. 6.2/4**
Kühl- oder Heizeinrichtungen ? **dann 6.2/7**		Kühl- oder Heizeinrichtungen ? **dann 6.2/7**	Kühl- oder Heizeinrichtungen ? **dann 6.2/7**
Gesondert zu betrachtende Rohrleitungen ? **dann 6.2/8**		Gesondert zu betrachtende Rohrleitungen ? **dann 6.2/8**	Gesondert zu betrachtende Rohrleitungen ? **dann 6.2/8**
Dichtflächen ? **dann 6.2/9**	Dichtflächen ? **dann 6.2/9**	Dichtflächen ? **dann 6.2/9**	Dichtflächen ? **dann 6.2/9**
Auffangvorrichtungen ? **dann 6.2.10**	Auffangvorrichtungen ? **dann 6.2/10**	Auffangvorrichtungen ? **dann 6.2.10**	Auffangvorrichtungen ? **dann 6.2/10**
Löschwasserrückhalteein-richtung oder - anlage? **dann 6.2/11**	Löschwasserrückhal-teeinrichtung oder - anlage? **dann 6.2/11**	Löschwasserrückhalteein-richtung oder - anlage? **dann 6.2/11**	Löschwasserrückhalteein-richtung oder - anlage? **dann 6.2/11**
		Abwasseranlage als Rückhal-teeinrichtung ? **dann 6.2/12**	Abwasseranlage als Rückhal-teeinrichtung ? **dann 6.2/12**
Domschächte, sonstige Schächte oder Schutzkanäle? **dann 6.2/13**		Domschächte, sonstige Schächte oder Schutzkanäle ? **dann 6.2/13**	Domschächte, sonstige Schächte oder Schutzkanäle ? **dann 6.2/13**

Auflistung der erforderlichen Angaben

Nummer	Titel	Ja	Nein
6.2/2	Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage (Checkliste)	☐	☐
6.2/3	Ortsfeste und ortsfest benutzte Behälter sowie Transportbehälter und Verpackungen für flüssige wassergefährdende Stoffe, insbesondere zum Lagern	☐	☐
6.2/4	Lagern, Abfüllen, Umschlagen fester wassergefährdender Stoffe	☐	☐
6.2/5	Abfüllen bzw. Umschlagen flüssiger wassergefährdender Stoffe	☐	☐
6.2/6	Herstellen, Behandeln, Verwenden wassergefährdender Stoffe	☐	☐
6.2/7	Angaben zu Kühl- oder Heizeinrichtungen	☐	☐
6.2/8	Rohrleitungen zum Befördern wassergefährdender Stoffe innerhalb des Werkgeländes	☐	☐
6.2/9	Dichtflächen (Ableit-, Aufstell- oder Bodenflächen)	☐	☐
6.2/10	Auffangvorrichtungen (Auffangräume, -wannen, -tassen, -flächen)	☐	☐
6.2/11	Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen bzw. -anlagen im Sinne der LöRüRL	☐	☐
6.2/12	Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen	☐	☐
6.2/13	Domschächte, sonstigen Schächte bzw. unterirdische Schutzkanäle	☐	☐

6.2/2	**Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage (Checkliste)** **Blatt 1** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

1	**Standort der Anlage** *(Angaben sind nicht auszufüllen, wenn Kopien der Anzeige und des Bestätigungsschreibens beigefügt sind)*											
1.1	Name des nächsten Gewässers			1.2	Abstand zu diesem [m]							
1.3	Flußgebiets-Nr. *(von der Behörde auszufüllen)*											
1.4	Angaben zur Lage in besonderen Gebieten											
	1.4.1	[ ]	Anlage befindet sich **nicht** in einem besonderen Gebiet									
	1.4.2		Art des Gebietes	Schutzzone								
				I	II	II a	II b	III	III a	III b		
	1.4.2.1	[ ]	Heilquellenschutzgebiet	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
	1.4.2.2	[ ]	Wasserschutzgebiet	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
	1.4.2.3	[ ]	Überschwemmungsgebiet									

2	**Anlage zum** *(Angaben sind nicht auszufüllen, wenn Kopien der Anzeige und des Bestätigungsschreibens beigefügt sind)*	
2.1	[ ]	Lagern - in ortsfesten oder ortsfest benutzten Behältern
2.2	[ ]	Lagern - in ortsbeweglichen Behältern (zum Beispiel Fässern, Gebinde)
2.3	[ ]	Abfüllen
2.4	[ ]	Umschlagen
2.5	[ ]	Herstellen und Behandeln sowie Verwenden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen
2.6	[ ]	innerbetrieblichen Befördern in Rohrleitungen, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreiten

3	**Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen (wie Stoffbezeichnungen, Mengen, WGK), mit denen umgegangen wird**	
	[ ]	siehe auch Formular 3.1/1-3 sowie 3.4/1 und 2

4	**Selbsteinschätzung des Betreibers bezüglich der Anforderungen nach SächsVAwS**												
4.1	Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage gemäß Anhang 2 zu § 6 Abs. 3 SächsVAwS *(Angaben sind nicht auszufüllen, wenn Kopien der Anzeige und des Bestätigungsschreibens beigefügt sind)*												
	4.1.1	Chemische Bezeichnung oder Handelsname für Stoffe oder Gemische in der Anlage											
	4.1.2	Maßgebliche WGK der Anlage:											
	4.1.3	Volumen der Anlage in m³:											
	4.1.4	Gefährdungsstufe der Anlage											
4.2	Laut § 3 Nr. 6 SächsVAwS ist eine Betriebsanweisung mit Überwachungs- Instandhaltungs- und Maßnahmeplan zu erstellen												
	4.2.1	[ ]	Betriebsanweisung wird erstellt										
	4.2.2	[ ]	Betriebsanweisung wird nicht erstellt, weil:										
4.3	Für den Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen in oberirdischen Anlagen ist laut Anhang 1 zu § 4 SächsVAwS vorgesehen:												
	4.3.1	[ ]	**R_0**	4.3.2	[ ]	**R_1**	4.3.3	[ ]	**R_2**	4.3.4	[ ]	**R_3**	
4.4	Laut § 9 Abs. 1 und 2 SächsVAwS ist die Anlage zu kennzeichnen bzw. mit einem Merkblatt zu versehen												
	4.4.1	[ ]	Kennzeichnung und Merkblatt werden erstellt										
	4.4.2	[ ]	Kennzeichnung und Merkblatt werden nicht erstellt, weil:										
			[ ]	Gefährdungsstufe A									
			[ ]	Anlage befindet sich in einem Unternehmensstandort gemäß (EWG) Nr. 1836/93									
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert									
			[ ]	Sonstiges									

6.2/2	**Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage (Checkliste)** **Blatt 2** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

4.5	Laut § 10 SächsVAwS sind in Schutz- oder Überschwemmungsgebieten Vorkehrungen zu treffen					
	4.5.1	[ ]	Auffangraum fasst das maximal zulässige Volumen der in der Anlage vorhandenen wassergefährdende Stoffe gemäß § 10 Abs. 3 SächsVAwS			
	4.5.2	[ ]	R_3 gemäß § 10 Abs. 3 SächsVAwS			
	4.5.3	[ ]	Maßnahmen nach § 10 Abs. 5 SächsVAwS in Überschwemmungsgebieten			
4.6	Laut § 11 SächsVAwS ist eine Anlagendokumentation zu erstellen					
	4.6.1	[ ]	Anlagendokumentation wird erstellt			
	4.6.2	[ ]	Anlagendokumentation wird nicht erstellt, weil:			
			[ ]	Gefährdungsstufe A		
			[ ]	Anlage befindet sich an einem Unternehmensstandort gemäß (EWG) Nr. 1836/93		
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert		
			[ ]	Sonstiges		
4.7	Prüfungen gemäß § 19 i Abs. 2 WHG i.V.m. § 21 SächsVAwS durch Sachverständige nach § 20 SächsVAwS					
	4.7.1	[ ]	vor Inbetriebnahme	4.7.2	[ ]	nach wesentlicher Änderung
	4.7.3	[ ]	alle 5 Jahre	4.7.4	[ ]	alle 2 ½ Jahre
	4.7.5	[ ]	andere zeitliche Abstände und zwar:			
	4.7.6	[ ]	Prüfung nicht erforderlich weil:			
			[ ]	Anlage befindet sich an einem Unternehmensstandort gemäß EWG Nr. 1836/93		
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert		
			[ ]	Sonstiges		
4.8	Ausnahmen gemäß § 23 SächsVAwS					
	4.8.1	[ ]	Keine Ausnahmen			
	4.8.2	[ ]	Ausnahmen von der Fachbetriebspflicht gemäß § 23 SächsVAwS und zwar weil:			
			[ ]	Anlage befindet sich an einem Unternehmensstandort gemäß (EWG) Nr. 1836/93		
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert		
			[ ]	Sonstiges		

5	**Maximales Volumen flüssiger wassergefährdender Stoffe, das bei Betriebsstörungen freigesetzt werden kann (aus 6.2/10)**			
5.1	[ ]	bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen **[R_1]** (Bestimmung nach Technischer Regel wassergefährdender Stoffe – TRwS "Rückhaltevolumen")		[m³]
5.2	[ ]	ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen **[R_2]**		[m³]
		Volumen der größten abgesperrten Betriebseinheit:		[m³]
5.3	[ ]	**Aufzufangendes Löschwasser** (Summe der zu berücksichtigenden Löschwassermengen aus den Formularen 6.2/10 bis 6.2/12 bzw. Formular 8.3)		[m³]
5.4	[ ]	**Aufzufangende Niederschlagswassermenge** (aus 6.2/10)		[m³]
5.5	[ ]	**Notwendige Größe von Auffangvorrichtungen Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen bzw. Abwasseranlagen** (Summe der Ziffern 5.1 bzw. 5.2 und 5.3 sowie 5.4)		[m³]

6	**Als weitergehende Unterlagen sind beizufügen:**
	➔ Berechnungen zu Nr. 4.1 und 5
	➔ Sachverständigengutachten zur Eignungsfeststellung, es sei denn, die zuständige Wasserbehörde verzichtet darauf (nur bei LAU-Anlagen)
	➔ *Gefährdungsabschätzung für oberirdische Rohrleitungen nach TRwS Entwurf*

6.2/2	**Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage (Checkliste)** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]	**Blatt 3**

7	**Schemazeichnung der Anlage entsprechend Beispiel aus 6.2.3 der Anleitung** ***Beschreibung der Anlagen mit ihren Anlagenteilen; zur Anwendung des Baukastenprinzips***

Schemazeichnung hier einfügen:

Angaben zu ausgewählten Anlagenteilen (6.2/3 bis 6.2/13)

Für jede einzelne Anlage nach Wasserrecht sind für die einzelnen nachfolgend aufgeführten Anlagenteile die genannten Informationen nach der angegebenen Gliederung anzufügen, sofern diese Anlagenteile Bestandteil der Anlage sind.

Wahlweise können die gleichlautend nummerierten Antragsformulare 6.2/3 bis 6.2/13 des Anhangs verwendet werden.

6.2/3	**Ortsfeste und ortsfest benutzte Behältern sowie zu Transportbehältern und Verpackungen für flüssige wassergefährdende Stoffe, insbesondere zum Lagern** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

(Angaben jeweils gesondert für jeden nicht baugleichen Behälter, unabhängig davon in welcher Umgangsanlage er sich befindet; für Fass- und Gebindelager Angaben nur einmal für die gesamte Anlage. Eine Lageranlage kann mehrere ortsfeste oder ortsbewegliche Behälter umfassen. Bei Fass- und Gebindelagern ist das Formular nur einmal für die gesamte Anlage auszufüllen.)

- Art der Anlage, z.B. Lager- oder HBV-Anlage, in der der/die Behälter bzw. Verpackungen eingesetzt sind, Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Anzahl baugleicher ortsfest oder ortsfest benutzter Behälter bzw. Anzahl der Transportbehälter oder Verpackungen bei maximal möglicher Belegung
- Volumen
  - eines ortsfesten oder ortsfest benutzten Behälters
  - Gesamtrauminhalt aller dieser Behälter; bzw. Gesamtrauminhalt aller Gebinde eines Fass- und Gebindelagers bei maximal möglicher Belegung
- Behälterwerkstoff
- Behälterausführung (einwandig mit oder ohne Auffangraum, doppelwandig, Flachbodentank)
- Bauart (unterirdisch, oberirdisch, im Freien oder im Gebäude)
- Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise wie:
  - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ)
  - verkehrsrechtliche Zulassungen,
  - Bauartzulassungen nach Gerätesicherheitsgesetz oder Wasserrecht
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur Dichtfläche Angaben unter 6.2/9)

6.2/4	**Lagern, Abfüllen, Umschlagen <u>fester</u> wassergefährdender Stoffe** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

- Beschreibung der Anlage/des Anlagenteils und der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Beschreibung der Art des Umganges (Lagern, Abfüllen, Umschlagen)
- Beschreibung der Bauausführung und/oder der Behälter- und Verpackungsart (z. B. lose, im Silo, in Behälter/Verpackungen, geschlossener Raum)
- Beschreibung der Maßnahmen zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und gegen den Zutritt von Wasser und anderen Flüssigkeiten (z. B. beständige Bodenfläche, Überdachung)
- Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise wie:
  - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ)
  - verkehrsrechtliche Zulassungen,
  - Bauartzulassungen nach Gerätesicherheitsgesetz oder Wasserrecht
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur Dichtfläche Angaben unter 6.2/9)

6.2/5	**Abfüllen bzw. Umschlagen flüssiger wassergefährdender Stoffe** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

(Angaben für jede Abfüll- und Umschlaganlage gesondert bzw. für jede Einrichtung, die als unselbständige Funktionseinheit Teil einer Lager- oder HBV-Anlage lediglich ihrer Befüllung dient.)

- Art und Zweck der Anlage/des Anlagenteils, z.B. Befüllen von ortsfesten Behältern in einer Lageranlage oder Laden und Löschen von Schiffen, Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Volumen und Volumenströme
  - Volumenstrom über 10 min
  - mittlerer Tagesdurchsatz
- Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise wie:
  - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ)
  - verkehrsrechtliche Zulassungen,
  - Bauartzulassungen nach Gerätesicherheitsgesetz oder Wasserrecht
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur Dichtfläche Angaben unter 6.2/9)

6.2/6	**Angaben zum Herstellen, Behandeln, Verwenden wassergefährdender Stoffe** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

- Beschreibung der Anlage, Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Angaben zur Betriebsweise (Volumen der Tagesproduktion, durchlaufend, chargenweise, Volumen der Charge)
- Vorlage von eventuell vorhandenen Verwendbarkeitsnachweisen wie bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ) und Nachweise, Bescheinigungen, Gutachten etc. zur mechanischen, thermischen und chemischen Widerstandsfähigkeit (insbesondere Standsicherheit und Werkstoffverträglichkeit
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur Dichtfläche Angaben unter 6.2/9, zur Auffangvorrichtungen Angaben unter 6.2/10)

6.2/7	**Angaben zu Kühl- oder Heizeinrichtungen** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

- Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Art der Einrichtung (z.B. Kühleinrichtung in Lageranlage)
- Funktionsweise (z. B. Durchlauf, geschlossener Kreislauf)
- Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen beim Austreten von Stoffen (Druckdifferenz, Messungen, Leckerkennungsmaßnahmen, Volumen der wassergefährdenden Stoffe, das eintreten kann bzw. Volumen an Kühl- oder Heizmedium, das aus treten kann)

6.2/8	**Angaben zu Rohrleitungen zum Befördern wassergefährdender Stoffe innerhalb des Werksgeländes** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

(Angaben für jede der folgenden Rohrleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet:
- *Rohrleitungen als Bestandteil einer Anlage, die diese mit einer zweiten Anlage verbinden*
- *selbständige Rohrleitungsanlagen, die andere Anlagen miteinander verbinden,*
- *unterirdische Rohrleitungen als Bestandteil von Anlagen*
- *Rohrleitungen als Bestandteil von Anlagen, die über die Aufstellfläche oder Auffangvorrichtung der Anlagen hinausreichen.*

Angaben zu oberirdischen Rohrleitungen als Bestandteil von Anlagen, die lediglich Teile derselben Anlage miteinander verbinden und ausschließlich über zur Anlage gehörigen Aufstellfläche, Auffangvorrichtung usw. verlaufen, sind nicht erforderlich.)

- Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Einsatz der Rohrleitung (selbständige Anlage oder unselbständige Funktionseinheit)
- Funktionsweise (z. B. Verbindung verschiedener Anlagen bzw. von Teilen innerhalb der selben Anlage)
- Volumen der Rohrleitung; Volumenstrom über 10 min; mittlerer Tagesdurchsatz
- Leitungsführung (unterirdisch, oberirdisch)
- Ausführung (z. B. Saugleitung, Druckleitung, einwandig im flüssigkeitsdichtem Kanal oder Schutzrohr, doppelwandig mit Leckanzeigegerät, lösbare Verbindungen)
- Auffangvolumen von Schutzrohr oder Kanal
- Material der Rohrleitung, des Schutzrohres und der Dichtungen
- Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Absperreinrichtungen, Bruchsicherung mit automatischem Schnellschluss der Schieber, Rückschlagventile, Auffangwannen an Dichtungen, Schiebern, Pumpen und deren Material, gesicherte Verbindungen und Armaturen)
- Gefährdungsabschätzung für oberirdische Rohrleitungen nach TRwS
- Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise wie:
  - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ)
  - verkehrsrechtliche Zulassungen,
  - Bauartzulassungen nach Gerätesicherheitsgesetz oder Wasserrecht
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur Dichtfläche Angaben unter 6.2/9)

6.2/9	**Dichtflächen** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

(Diese Angaben sind für jede unterschiedliche Ableit-, Aufstell- oder Bodenfläche als unselbständige Funktionseinheit einer Anlage zu treffen.)

- Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Ausführung der Flächen (z. B. Aufbau, Material nach TRwS 132)
- Fugen und Fugenmaterial (z.B. Norm)
- Besondere Verbindungselemente zu Auffangvorrichtungen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen (z. B. Rinnen, Rohrleitungen und deren Material)
- Maßnahmen bei Aufstellung im Freien (z. B. Abscheideeinrichtungen)
- Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise wie:
  - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ)
  - verkehrsrechtliche Zulassungen,
  - Bauartzulassungen nach Gerätesicherheitsgesetz oder Wasserrecht
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur Auffangvorrichtung Angaben unter 6.2/10)

6.2/10	**Auffangvorrichtungen** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

(Dieses Angaben sind für jede unterschiedliche Auffangvorrichtung (Auffangräume, -wannen, -tassen) zu machen. Beim Abfüllen und Umschlagen bzw. bei HBV-Anlagen sind an Stelle von oder zusätzlich zu den Angaben 6.2/10 die Angaben 6.2/12 zu tätigen, wenn eine betriebliche Abwasseranlage als Auffangvorrichtung mitbenutzt oder ausschließlich benutzt wird.)

- Beschreibung der Zugehörigkeit zu der/den Anlage/n gemäß Aufstellungsplan
- Beschreibung der Aufgaben der Auffangvorrichtung (z. B. auch hinsichtlich Löschwasser- und Niederschlagswasserrückhaltung)
- Volumen der Auffangvorrichtung (Es ist durch Rechnungen nachzuweisen, dass dieses Volumen - ggf. zusammen mit anderen Auffangvorrichtungen, Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen und Abwasseranlagen ausreicht, um die maximal mögliche Leckagemenge
  (Volumen wassergefährdender Stoffe, welches bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen [R_1] bzw. welches bei Betriebsstörungen ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen auslaufen kann [R_2]), ggf. zuzüglich Löschwasser und Niederschlägen, aufzunehmen - siehe Anhang 1 zu § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Nr. 4 SächsVAwS. Es sind die Volumina aller Behälter und Anlagen die mit der Auffangvorrichtung verbunden sind, zu berücksichtigen)
- Bauausführung der Auffangvorrichtung einschließlich der Fugen und des Pumpensumpfes (z.B. Beton mit Beschichtung nach TRwS 132)
- Besondere Verbindungselemente zu Auffangvorrichtungen, Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen
- bei Auffangvorrichtungen mit Ablauf, Beschreibung der nachfolgenden Schutzeinrichtungen
- Beschreibung der Maßnahmen bei Aufstellung im Freien bzw. nicht überdachter Auffangvorrichtung (Maßnahmen zum Ableiten und Behandeln von Niederschlagswasser),

- Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise wie:
  - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ)
  - verkehrsrechtliche Zulassungen,
  - Bauartzulassungen nach Gerätesicherheitsgesetz oder Wasserrecht
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur betrieblichen Kanalisation oder Abwasseranlage Angaben unter 6.2/12)

6.2/11	**Löschwasserrückhalteeinrichtungen i.S.d. LöRüRL** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1] *(siehe auch BImsch-Formular 8.3)*

- Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Volumen (Berechnung siehe Formular 8.3 Nr. 9)
- Ausführung/Material einschließlich Fugen und Pumpensumpf (z.B. Richtlinie des DafStB)
- Besondere Verbindungselemente zu Auffangvorrichtungen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen (z. B. Rinnen, Rohrleitungen und deren Material)
- Aufstellung im Freien bzw. nicht überdachter Löschwasser-Rückhalteeinrichtung bzw. -anlage (z. B. Maßnahmen zum Ableiten und Behandeln von Niederschlagswasser)
- Querverweis gemäß Gliederung (z.B. zur betrieblichen Kanalisation oder Abwasseranlage Angaben unter 6.2/12)

6.2/12	**Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

Diese Angaben sind auszufüllen, wenn beim Abfüllen gemäß § 18 Abs. 4 SächsVAwS, beim Umfüllen gemäß Nr. 2.2.2 des Anhang 1 zu § 4 SächsVAwS sowie bei HBV-Anlagen gemäß § 19 die betriebliche Kanalisation bzw. Abwasseranlage als Auffangvorrichtung, Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen etc. verwendet wird.

- Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Volumen derjenigen Teile der Abwasseranlage, die dem Auffangen von Leckagen dienen
- Material und Sicherheitsvorkehrungen beim Einleiten von Leckagen oder Löschwasser bei Betriebsstörungen (z. B. Beschreibung der Kontrolleinrichtungen, Absperreinrichtungen im Kanal bzw. Rückhalteeinrichtungen in der Abwasseranlage)
- Eignung der Abwasseranlage
- Angaben zu Abscheideeinrichtungen

6.2/13	**Domschächten, sonstigen Schächten** [lfd. Nr. ..... aus 6.2/1]

(Diese Angaben sind immer dann auszufüllen, wenn <u>unterirdische</u> Behälter Domschächte besitzen, wenn unterirdische Anlagenteile in sonstigen Schächten angeordnet sind, insbesondere lösbare Verbindungen oder Armaturen unterirdischer Rohrleitungen, sowie für unterirdische Schutzkanäle.)

- Art der Einrichtung (bei Domschacht im Regelfall DIN 6627 bzw. 6628)
- Beschreibung der Zugehörigkeit gemäß Aufstellungsplan
- Ausführung (Material, Fugen, zusätzliche Sicherungen)
- Maßnahmen zum Erkennen von austretenden wassergefährdenden Stoffen (z. B. Leckagesonde)
- Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise wie:
  - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) und Übereinstimmungsnachweise (ÜH, ÜHP oder ÜZ)
  - verkehrsrechtliche Zulassungen,
  - Bauartzulassungen nach Gerätesicherheitsgesetz oder Wasserrecht